



# Grünkrauter Mitteilungen

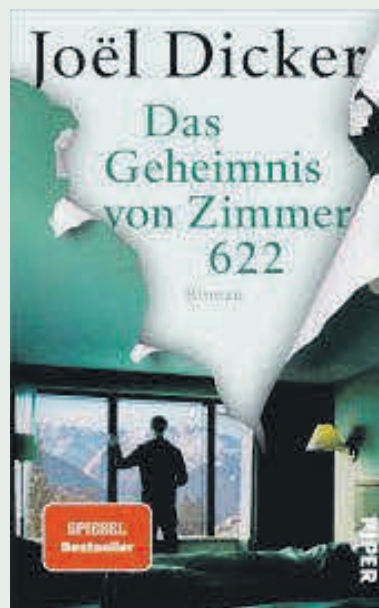
AMTSBLATT DER GEMEINDE GRÜNKRAUT

56. Jahrgang

Freitag, 14. Januar 2022

Nummer 1/2

## Buch des Monats



ISBN 978-3-492-07090-4  
Verlag Piper

Eine dunkle Nacht im Dezember, ein Mord im vornehmen Hotel Palace de Verbier in den Schweizer Alpen. Doch der Fall wird nie aufgeklärt. - Einige Jahre später verbringt der bekannte Schriftsteller Joël Dicker seine Ferien im Palace. Während er die charmante Scarlett Leonas kennenlernt und sich mit ihr über die Kunst des Schreibens unterhält, ahnt er nicht, dass sie beide in den ungelösten Mordfall hineingezogen werden. Was geschah damals in Zimmer 622, das es offiziell gar nicht gibt in diesem Hotel ... Mit der Präzision eines Schweizer Uhrmachers legt Joël Dicker die Spuren zu einer Dreiecksgeschichte aus Machtspielen, Eifersucht und Verrat in den vornehmsten Kreisen der Gesellschaft.

Von Sonja Bäuerle



### Nachbarschaftshilfe Grünkraut

Hilfe in Notsituationen  
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45  
Leonie Baier Tel. 0751/6525577  
(Stellvertretung)

#### Achtung neue E-Mail-Adresse!

E-Mail: sabine.jehle@gruenkraut.de  
Bankverbindung: DE41 6506 2577 0015 3940 42  
BIC: GENODES1RRV –  
VR-Bank Ravensburg-Weingarten eG

#### Der Soziallotse hilft weiter...

- ausfüllen – beraten – beantragen. - begleiten -  
Sabine Jehle Tel. 0751/7602-45



### Hospizdienst Vorallgäu

Ziel des Hospizdienstes ist die Unterstützung und Begleitung von schwerkranken und sterbenden Menschen und ihrer Angehörigen

– würdevoll und selbstbestimmt! Hospiz respektiert Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens.  
Gesamtleitung: Klara Öngel, Hofer-Ifen-Weg 1,  
88289 Waldburg Tel. 07529/3642  
Weitere Ansprechpartnerin:  
Brigitte Huber, Tel. 07520/923086



### Sozialstation St. Martin

ZUHAUSE PFLEGEN  
HELFE BERATEN

Rund um die Uhr erreichbar:  
Tel. 07529/855

E-Mail: info@sozialstation-schlier.de

	<p><b>Sozialer Fahrdienst Grünkraut</b></p>
<p>Fahrtanmeldung</p>	<p>Dienstag bis Freitag von 8.30 bis 11.00 Uhr, Telefonnummer <b>7602-18</b>, mindestens 2 Tage vor Fahrtantritt</p>
<p>Wir nehmen mit</p>	<p>In der Mobilität eingeschränkte Personen, die nicht mit dem öffentlichen Personennahverkehr oder dem eigenen Auto fahren können</p>

### Malteser Hilfsdienst

Fahrdienste für Menschen mit Behinderung, Kranke und  
Senioren mit Einschränkungen  
Tel. 0751/366130

### DRK Ravensburg

Hausnotruf und Mahlzeitendienst,  
Essen auf Rädern, Hausnotruf, Telefon 0751/56061-0

### Activpflege

Der Pflegedienst an Ihrer Seite  
Rund um die Uhr, Tel. 07529/912662

### Pflegedienst Bruderhaus GmbH

Zuhause bestens versorgt  
Tel. 0751/793400

### Telefonseelsorge Oberschwaben-Allgäu

kostenfrei – rund um die Uhr  
Tel. 0800 1110111 oder 0800 1110222

### Notfallnummern:

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Medizinische Notfälle	112
Krankentransport	0751/19222
Giftnotruf	0761/19240
Stromstörung/EnBW	0800/3629477
Störung Gasversorgung/TWS Netz GmbH	0800 804-2000
EC-Kartensperrung	116 116
Störungen Trinkwasserversorgung/ TWS Schussental	0751/8042000

### Gebietsärztlicher Bereitschaftsdienst:

- Einheitliche Nummer auch für Augen- und Kinderarzt, an  
Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprech-  
stundenzeiten:

**116 117**

### Apotheken Notdienst

Den aktuellen Bereitschaftsdienst der Apotheken finden Sie  
im Internet unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) oder Tel. 0800 00 22 833

### Tagespflege Grünkraut-Bodnegg

Stiftung Bruderhaus  
Pflegedienstleitung:  
Petra Schilli-Wilson 0751/18959866

### Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Beratung und Information zu Ansprüchen bei Teilhabebeein-  
schränkungen durch chronische Erkrankung und Behin-  
derung.

Schubertstr. 1, 88214 Ravensburg  
Telefon 0751/99923970; E-Mail [info@eutb-rv-sig.de](mailto:info@eutb-rv-sig.de)

### Tierärztlicher Notfalldienst

**Samstag/Sonntag, 15.01./16.01.2022**

Kleintierpraxis Dr. Grieshaber  
Telefonische Anmeldung erforderlich unter Tel.: 0751/6 64 64  
**Telefonische Anmeldung erforderlich!**

### Impressum:

#### Amtsblatt der Gemeinde Grünkraut

*Herausgeber:*

Gemeindeverwaltung Grünkraut  
Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut  
Telefon 0751/7602-0

*Verantwortlich:*

Bürgermeister Holger Lehr oder der Vertreter im Amt  
Für übernommene Beiträge ist der jeweilige Leiter der  
Institution bzw. des Vereins verantwortlich  
Redaktion für Beiträge im amtlichen Teil:  
Telefon: 0751/7602-0  
Fax: 0751/7602-20  
E-Mail: [info@gruenkraut.de](mailto:info@gruenkraut.de)

*Vertrieb + Verlag:*

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG,  
70806 Kornwestheim,  
Telefon 07154/82 22-0, Fax 07154/82 22-15  
Erscheint wöchentlich freitags  
Bezugsgebühr Jahresabo 25,86 EUR

# Treffpunkt

## Schöpferischer Ruhestand Grünkraut



### begegnen - erleben

Unser Veranstaltungsprogramm für die kommende Woche:

Tag	Veranstaltung	Beginn/ Abfahrt	Ort/Treffpunkt	Ansprechpartner Telefon
<b>Thermalbaden</b> – aufgrund der aktuellen Einlassbedingungen in der Therme fallen die Badebusfahrten bis auf weiteres aus!				
Mittwoch, 19.01.	Gymnastik für Sie und Ihn	14.30 - 15.30	Festhalle	Monika Amling 6 48 85

Neueinsteiger sind zu allen Veranstaltungen herzlich willkommen!  
Die Veranstaltungen sind altersunabhängig und offen für alle, die Zeit und Interesse haben, dabei zu sein.  
Es gelten die tagesaktuellen Corona-Verordnungen



## Amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung zur 5. Teileränderung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Schlier („Wetzisreute-Ost“, „Unteres Tal“ und „Erweiterung unteres Tal“)

Der Gemeindeverwaltungsverband Gullen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 08.12.2021 den Entwurf zur 5. Teileränderung des Flächennutzungsplanes 2030 im Bereich der Gemeinde Schlier („Wetzisreute-Ost“, „Unteres Tal“ und „Erweiterung unteres Tal“) mit Begründung jeweils in der Fassung vom 10.11.2021 gebilligt und für die öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Das Plangebiet liegt östlich des Ortsteils Wetzisreute nordöstlich des Hauptortes Schlier. Der räumliche Geltungsbereich ist in dem auf Seite 5 abgebildeten Lageplan dargestellt. Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2021 und die nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom **24.01.2022** bis **25.02.2022** im **Rathaus der Gemeinde Schlier** (Rathausstraße 10, 88281 Schlier) sowie im **Verwaltungsgebäude des**

**Gemeindeverwaltungsverbandes Gullen** (Kaufstr. 11, 88287 Grünkraut) während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeinde Schlier sind in der Regel:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mittwoch: 09:00 - 12:00 Uhr  
Donnerstagnachmittag: 14:00 - 18:30 Uhr

Die allgemeinen Öffnungszeiten des Gemeindeverwaltungsverbands Gullen sind in der Regel:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag: 08:00 - 12:00 Uhr  
Mittwochnachmittag: 14:00 - 17:30 Uhr

Beachten Sie bitte, dass das Rathaus und das Verwaltungsgebäude während gesetzlicher Feiertage geschlossen sind.

Auf Grund der derzeitigen Situation bitten wir um Terminvereinbarung mit Herrn Bentele, Gemeinde Schlier unter der Telefonnummer 07529/977-22 oder per E-Mail über [bentele@schlier.de](mailto:bentele@schlier.de) oder Frau Skade, Gemeindeverwaltungsverband Gullen unter der Telefonnummer 0751/76935-16 oder über E-Mail unter [ingrid.skade@gvv-gullen.de](mailto:ingrid.skade@gvv-gullen.de).

Bei Einsichtnahme im Rathaus und im Verwaltungsgebäude des Gemeindeverwaltungsverband bitten wir folgendes zu beachten: Kommen Sie nur in Begleitung von Personen ihres eigenen Haushaltes. Beim Betreten der Dienstgebäude muss ein Mund-Nase-Schutz getragen werden. Auf das Einhalten eines Mindestabstands von 1,50 m zu anderen Personen die Einsicht nehmen, ist zu achten.

Ab dem 01.01.2022 ist der **Zutritt** in das Rathaus bzw. das Verbandsgebäude gem. § 17c CoronaVO **für nicht-immunisierte Besucherinnen und Besucher in den Alarmstufen nur nach Vorlage eines Antigen- oder PCR-Testnachweises gestattet.**

Das Rathaus bzw. das Verbandsgebäude sind weiterhin ohne vorherige Terminabsprache für den Publikumsverkehr geöffnet.

Ergänzend zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 10.11.2021 und den nach Einschätzung des Gemeindeverwaltungsverbands wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden: [http://www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flächennutzungsplan/Bauleitpläne](http://www.gvv-gullen.de/Aufgabenbereiche/Flaechennutzungsplan/Bauleitpläne) im Beteiligungsverfahren.

Im Rahmen des Verfahrens zur Aufstellung wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Im Rahmen der



Begründung zum Entwurf wird ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB dargelegt.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Umweltbericht in der Fassung vom 10.11.2021 (Ausführungen zu den Themen: Beschreibung der Ziele des Umweltschutzes aus anderen Planungen, die sich auf den Planbereich beziehen (Regionalplan; Flächennutzungsplan; Natura 2000-Gebiete; weitere Schutzgebiete/Biotope, Biotopverbund); Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen auf der Grundlage der Umweltprüfung; darin die Bestandsaufnahme sowie Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung bzw. Durchführung der Planung und deren Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Arten und Lebensräume; Biologische Vielfalt; Boden, Geologie und Fläche; Wasser; Klima/Luft, Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität; Landschaftsbild; Mensch und Kulturgüter sowie eine Beschreibung der Wechselwirkungen zwischen den zuvor genannten Schutzgütern. Bewertung bei Durchführung der Planung von Wasserwirtschaft; Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen; Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung; eingesetzte Techniken und Stoffe; menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt; Erneuerbare Energien. Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Auswirkungen/Abarbeitung der Eingriffsregelung. Beschreibung anderweitiger Planungsmöglichkeiten und der erheblichen nachteiligen Auswirkungen, die auf Grund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind. Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt bei Durchführung der Planung.
- Ergebnisvermerk des Termins zur frühzeitigen Behördenunterrichtung gem. § 4 Abs. 1 BauGB am 04.05.2018 im Landratsamt Ravensburg (ergänzter Vermerk vom 05.06.2018) mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen (Landwirtschaft, Artenschutz, Forst), des Regierungspräsidiums Freiburg (Geotechnik, allgemeine Hinweise) des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (Schutzbedürftiger Bereich für die Wasserwirtschaft) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Immissionsschutz (zur Nutzung als Gewerbegebiet, Kontingentierung, Grobabschätzung Verkehrslärm), Naturschutz (zu den kartierten Biotopen, Biotopverbund, Umweltbericht, Ausgleichsmaßnahmen, Insektenschutz, Erhalt des Baumes), Artenschutz (zur Kartierung von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien), Oberflächengewässer (zum Oberflächenwasserabfluss, Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung, Starkregenrisikovorsorge), Bodenschutz (zur Hochwertigkeit der Böden, fachgerechter Umgang der Böden), Landwirtschaft (zur Inanspruchnahme von landwirtschaftliche Flächen) Forst (zum Waldabstand), Abwasser (zur fachgerechten Entsorgung von gewerblichem Abwasser, Beseitigung des auftretenden Niederschlagswassers) und Grundwasser (zur Trinkwasserversorgung, Grundwasserschutz)
- Stellungnahmen im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik und allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Freiburg, Höhere Forstbehörde (zu Waldabstand und Kompensationsmaßnahmen im Wald), des Regierungspräsidiums Tübingen (zum Grundwasserschutz, zur Landwirtschaft, zum Naturschutz, zum Forst), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zur Lage im Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft sowie

zur Konkretisierung des Grundwasserschutzes), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsgruppe Ravensburg (zu landwirtschaftlichen Flächen, zum Bedarf an Gewerbeflächen sowie zum artenschutzrechtlichen Kurzbericht) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Landwirtschaft (zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen und zur Innenentwicklung), Forst (zu Ausgleichsflächen im Wald), Naturschutz (zu den kartierten Biotopen sowie Schutz- und Ersatzmaßnahmen hierzu) und Artenschutz (zur prognostischen Einschätzung von Konflikten, zu Verbotstatbestände, Untersuchungen der ehemaligen Kiesgrube, Untersuchungen von Amphibienvorkommen und notwendiger Schutzmaßnahmen, Untersuchung der markanten Eiche) sowie Bodenschutz (zum Bedarf an Gewerbeflächen, zur Herausnahme der Darstellung des Bereiches „Unteres Tal“, zu Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, zur Umsetzung eines Bodenschutzkonzeptes und eines Bodenschutzplanes sowie zum fachgerechten Umgang mit dem Boden)

- Stellungnahmen im Rahmen der zweiten förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, Grundwasser und allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zum Grundwasserschutz, zur Landwirtschaft und zum Natur- und Artenschutz), des Regionalverbandes Bodensee- Oberschwaben (zur Lage im Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft), dem Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Ortsgruppe Ravensburg (zum Bedarf an Gewerbeflächen) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Forst (zu Belangen des Forstamtes), Naturschutz (zur prognostischen Einschätzung von Konflikten der mit den kartierten Biotopen und notwendiger Ersatzmaßnahmen, Darstellung eines Pufferstreifens) und Artenschutz (zur Erstellung eines Artenschutzgutachtens, zur Begründung im Umweltbericht), Abwasser (zur abwassertechnischen Entsorgung und zur Durchführung eines Wasserrechtsverfahrens) sowie Bodenschutz (zum Flächenverbrauch, zur Bewertung der Böden und des Eingriffs, Hinweis zur Neuordnung des Abfallrechtes für Baden-Württemberg)
- Stellungnahmen im Rahmen der zweiten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu Flächenbedarf, zu Sicherung der natürlichen Lebensgrundlage, Klima/ Klimaschutz, Orts- und Landschaftsbild, Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen, Lebensräume wild lebender Tiere und Pflanzen, Landschaftsfunktion, Wasservorkommen, Flora, Fauna, Artenschutz, Biotopschutz, zu den Schutzgütern, Alternativenprüfung sowie zum Tourismus
- Stellungnahmen im Rahmen der dritten förmlichen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB mit umweltbezogenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Freiburg (zur Geotechnik, Grundwasser und allgemeinen Hinweisen), des Regierungspräsidiums Tübingen (zur Flächenkompensation, zum Grundwasserschutz und zum Artenschutz insbesondere zum Amphibienschutz), des Regionalverbandes Bodensee-Oberschwaben (zur Lage im Schutzbedürftigen Bereich für die Wasserwirtschaft), des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg e.V. (zur Flächenkompensation, zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden, zu Flächenknappheit von naturschutzrelevanten und landwirtschaftlichen Grundzügen, zum Klima sowie zum Klimawandel und der damit verbundenen Wetterextreme, zum Natur- und Artenschutz, zu den angrenzenden Biotope, zum Wildtierkorridor, zur ökologischen Landwirtschaft sowie zur Grünordnung im Plangebiet) sowie des Landratsamtes Ravensburg zu den Themenfeldern Bauleitplanung (zur Zweckbestimmung der dargestellten Grünfläche sowie zu den Grünflächen im Plangebiet), Forst (zum Waldabstand), Artenschutz (zu den durchgeführten artenschutzrechtlichen Kartierungen, zum Vorkommen relevanter Amphibienarten insbesondere

des Laubfrosches, zur Betroffenheit von Amphibien durch die Planung, zu den Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, zum Tötungsrisiko durch die Landesstraße, zur Fallen- und akustischen Riegelwirkung, zu Wanderachsen, zu Amphibienleiteinrichtungen, zu Neuanlagen von Biotopen bzw. Ersatzlaichgewässern, zur Durchführung eines Abstimmungstermins vor Ort, zur Zählung wandernder Amphibien, zur Ausführung der Amphibienschutzanlage mit Leiteinrichtung und Querungstunnel an der Landesstraße, zu waldnahen Ersatzlaichgewässern sowie zum Biotopverbundkonzept), Naturschutz (zu den planinternen Grünflächen, zum Biotopverbund, zum Erhalt der Eiche, zu Retentionsräumen, zum kartierten Biotop samt der Prüfung der ‚Inaussichtstellung‘ einer Ausnahme sowie zur Ausweitung des Landschaftsschutzgebietes)

- Artenschutzrechtlicher Kurzbericht zum Bebauungsplan „Wetzisreute-Ost“ des Büros Sieber in der Fassung vom 15.10.2018 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und ggf. weiterer notwendigen artenschutzrechtlichen Untersuchungen)
- Artenschutzrechtliches Fachgutachten zum Bebauungsplan „Wetzisreute-Ost“ der Sieber Consult GmbH in der Fassung vom 18.03.2021, aktualisiert am 10.11.2021 (zum Vorkommen geschützter Tierarten innerhalb des Plangebietes und ggf. erforderlicher Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen)

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich sowie mündlich abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Parallel mit der Auslegung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Grünkraut-Gullen, den 13.01.2022

gez. Katja Liebmann  
Verbandsvorsitzende

## Mikrozensus startet am 10. Januar 2022

### Rund 55 000 Haushalte in der Befragung

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

Was ist der Mikrozensus?

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

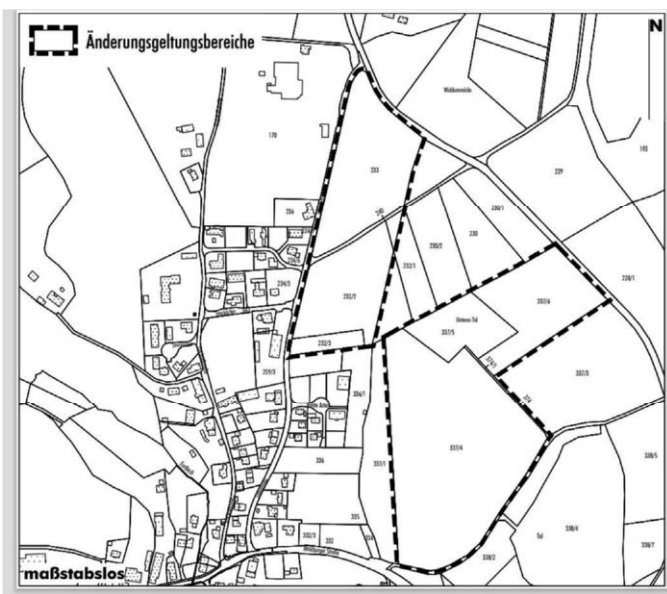
Wer wird für die Erhebung ausgewählt?

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte **besteht Auskunftspflicht**. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

Wie läuft die Befragung ab?

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamtes nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.





**Hinweis****Gemeinde Grünkraut  
Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022**

Die Gemeinde Grünkraut hat mit amtlicher Bekanntmachung vom 10.12.2021 die Grundsteuer für das Jahr 2022 festgesetzt.

**Hier nochmals der Text zur Information:**

**Gemeinde Grünkraut****Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer für die Gemeinde Grünkraut für das Kalenderjahr 2022**

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes kann die Grundsteuer für diejenigen Steuerpflichtigen, die die gleiche Steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, anstatt durch individuellen Bescheid durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid zugegangen wäre. Die Gemeindeverwaltung Grünkraut macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2022 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt hiermit - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuermessbescheides oder Grundsteuerbescheides 2022 in individuellen Fällen - die Grundsteuer für das Jahr 2022 in gleicher Höhe wie im Jahr 2021 fest. Diejenigen Grundsteuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2022 erhalten, haben im Kalenderjahr 2022 die gleiche Grundsteuer zu entrichten, wie sie zuletzt für das Jahr 2021 festgesetzt wurde. Auf den Inhalt der zuletzt ergangenen schriftlichen Grundsteuerbescheide wird ausdrücklich hingewiesen. Die Grundsteuer wird - vorbehaltlich einer anderen Regelung - zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig (§ 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz). Jahreszahler gemäß § 28 Abs. 3 Grundsteuergesetz haben den Gesamtbetrag der Steuer für 2022 am 01. Juli 2022 zu entrichten. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung (10.12.2021) als bekannt gegeben.

**Hinweise:**

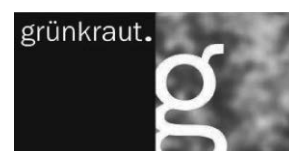
- Einwendungen gegen den Einheitswert oder den Steuermessbetrag sind an das zuständige Finanzamt zu richten.
- Bei Widerspruch bei der Gemeindeverwaltung Grünkraut ist die Steuer trotzdem fristgemäß zu entrichten.
- Für die durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzten Grundsteuern ergehen keine weiteren Zahlungsaufforderungen.
- Die Forderungen, für die ein SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, werden zu den Fälligkeitsterminen von der hinterlegten Bankverbindung (IBAN und BIC) mit der entsprechenden Mandatsreferenz und der Gläubiger-ID DE 8700100000015281 der Gemeinde Grünkraut abgebucht.
- Bei Zahlungsverzug muss die Gemeindeverwaltung ohne vorherigen Hinweis Mahngebühren und Säumniszuschläge erheben.

Gemeinde Grünkraut

**Möchten Sie das Mitteilungsblatt der Gemeinde Grünkraut abonnieren, haben Sie Fragen oder eine Reklamation, dann wenden Sie sich bitte direkt an Druck + Verlag Wagner in Kornwestheim.**

**Tel.: 07154/8222-22 oder  
E-Mail: [vertrieb@duv-wagner.de](mailto:vertrieb@duv-wagner.de)**

Die Gemeinde Grünkraut  
sucht zum 01.02.2022  
Unterstützung  
für das

**Reinigungsteam**

Der Einsatz kann in verschiedenen kommunalen Gebäuden erfolgen, beispielsweise in der Grundschule, in der Festhalle oder im Pfarrstadel.

Eine Beschäftigung erfolgt auf 450 €-Basis, auf Wunsch aber auch gerne darüber hinaus. Die genauen Arbeitszeiten werden nach Absprache festgelegt.

Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Gemeindeverwaltung Grünkraut, Scherzachstr. 2, 88287 Grünkraut oder per E-Mail an [tobias.sonntag@gruenkraut.de](mailto:tobias.sonntag@gruenkraut.de).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Sonntag, Tel. 0751/7602-34 gerne zur Verfügung.

**Ratsinformationssystem Grünkraut**

Nach einer intensiven Testphase wurde das neue Ratsinformationssystem auf der Homepage der Gemeinde Grünkraut für die Öffentlichkeit freigeschaltet.

Unter der Rubrik „Gemeinde & Rathaus“ auf der Seite „Gemeinderat“ finden Sie den Link zum Portal. Dieses können Sie auch direkt unter dem Link <https://gruenkraut.ris-portal.de> erreichen. In diesem Infoportal erfahren Sie alles Wissenswerte über die Personen im Gemeinderat, die Parteien/Wählervereinigungen sowie über den Sitzungskalender, die Tagesordnungen, Sitzungsdokumente und Protokolle mit Beschlüssen der öffentlichen Sitzungen.

Bleiben Sie immer auf dem Laufenden mit den aktuellen Themen rund um die Gemeinde Grünkraut.

**Rathaus ist geöffnet**

*Bitte beachten Sie, dass laut neuer Corona-Verordnung in allen öffentlichen Gebäuden eine Maskenpflicht besteht.*

Das Rathaus ist - nach vorheriger Terminabsprache - offen. Wir sind auch weiterhin gerne für alle Ihre Anliegen da!

Um die Abstandsregelungen gewährleisten zu können, ist es jedoch notwendig, **für Ihren persönlichen Besuch einen Termin zu vereinbaren.**

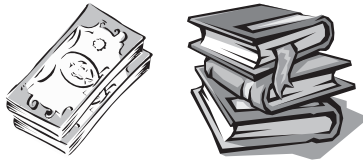
**Bitte beachten Sie, dass der Zutritt zum Rathaus ab dem 1.1.2022 nur bei Vorlage eines 3G-Nachweises gestattet ist.**

Für die bloße Rückgabe oder Abholung von Unterlagen ist kein Nachweis nötig.

Sie erreichen die Gemeindeverwaltung ansonsten selbstverständlich auch telefonisch unter 0751/7602-0 oder per E-Mail ([info@gruenkraut.de](mailto:info@gruenkraut.de))

Hinweis in eigener Sache:

Bitte klingeln Sie, wenn Sie einen Termin haben. Sobald sich jemand an der Gegensprechanlage meldet, können wir die Türe für Sie öffnen.



## Fundamt

### Gefunden wurde:

- Mountain-Bike

Zu erfragen beim Bürgermeisteramt.

## Informationen

### Vorbereitende Arbeiten für den Bau des Geh- und Radweges Grünkraut - Sigmarshofen

Für den Bau des Geh- und Radweges von Grünkraut bis Sigmarshofen müssen einzelne Bäume entlang der Landesstraße L335 gefällt werden. Die Arbeiten werden im Laufe dieses Winters durchgeführt. Die Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde liegt bereits vor.

## Abfall-Info

### Maskenpflicht



Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz

Bitte beachten Sie, dass laut neuer Corona-Verordnung, in allen öffentlichen Gebäuden eine Maskenpflicht besteht.

### Öffnungszeiten Wertstoffhof

Jeden Dienstag  
14.30 - 18.30 Uhr  
(Beim Anwesen Fuchs,  
Buchenstraße 4)

### Grüngutplatz Winterpause bis März

Laut Corona VO sind nur noch **sogenannte med. Masken** zulässig. „Community Masken“ aus Stoff sind nicht mehr zulässig.

### Nicht geleerte Tonnen

Ist Ihr Bio- und/oder Restabfallbehälter nicht geleert worden, rufen Sie bitte unter der Hotline 0800 3530300 an. Ist Ihre Papiertonne nicht geleert worden, rufen Sie bitte bei der Firma Remondis, Tel.: 0751 3619128 an.

Haben Sie Fragen zur **Gelben Tonne** dann wenden Sie sich bitte an Firma Knettenbrech + Gurdulic, Telefon 08245 96655 oder lk.ravensburg@knettenbrech-gurdulic.de

### Der Abfallkalender 2022 ist online und in der Abfall App RV verfügbar

Der Abfallkalender 2022 ist online und in der Abfall App RV verfügbar

Ab sofort steht der digitale Abfallkalender 2022 für den Landkreis Ravensburg in der Abfall App RV sowie online auf der Homepage des Landkreises unter [www.rv.de/abfallkalender](http://www.rv.de/abfallkalender)

zum Download zur Verfügung. Einen Versand des Abfallkalenders per Post wird es nicht mehr geben. Das hatte der Kreistag in seiner Sitzung im Juli beschlossen.

Mit der Abfall App RV kann man sich zuverlässig und bequem über die Abfuhrtermine für Restmüll-, Biomüll-, Papiertonne und Gelbe Tonne bzw. den Gelben Sack erinnern lassen. Als weiteren Service bietet die App auch die Termine der mobilen und stationären Problemstoffsammlung. Sie steht in den gängigen App Stores kostenfrei zur Verfügung. Wer die App bereits nutzt, sollte daran denken, die Leerungstermine für die Gelbe Tonne zu aktivieren. Dies funktioniert über folgende Schritte: Abfall App RV öffnen > Menüpunkt „Einstellungen“ auswählen > Menüpunkt „Abfallarten auswählen“

- bei „Gelbe Tonne“ den Schieberegler nach rechts schieben. Die Abfall App RV aktualisiert die Termine automatisch.

In einigen Gemeinden ändern sich die Abfuhrtermine gegenüber 2021, schreibt das Landratsamt in seiner Pressemitteilung. Grund dafür ist die Touren-Optimierung von Seiten der Dienstleister.

Wer den Abfallkalender weiterhin in Papierform haben möchte, hat verschiedene Möglichkeiten:

- persönliches Exemplar ganz bequem selbst erstellen und ausdrucken ([www.rv.de/abfallkalender](http://www.rv.de/abfallkalender)),
- den Abfallkalender in den Bürgerbüros des Landkreises in Ravensburg, Bad Waldsee, Leutkirch im Allgäu und Wangen im Allgäu oder auf dem Rathaus der jeweiligen Wohngemeinde ausdrucken lassen und direkt mitnehmen.

### Ausrangierte Handys können jetzt auch auf dem Wertstoffhof abgegeben werden

Kaputte und ausrangierte Handys oder Tablets, gerne auch mit Ladestation, können dienstags zu den Öffnungszeiten im Wertstoffhof abgegeben werden.

#### Wichtige Sicherheitshinweise:

- Bitte entfernen Sie die SIM- und Speicherkarten und löschen persönliche Daten.
- Bitte **nur Geräte ohne Akkus** sammeln und versenden.
- Geräte mit Akkus im stationären Handel oder beim Wertstoffhof der Kommune entsorgen.

Nähere Infos unter [www.handy-aktion.de](http://www.handy-aktion.de)

## Jubilare

### Wir gratulieren im Monat Januar

Frau Hedwig Schäfer, am 17. Januar zu ihrem 80. Geburtstag

Frau Eva Haberland, am 27. Januar zu ihrem 75. Geburtstag

Frau Brigitte Probst, am 29. Januar zu ihrem 80. Geburtstag

## Klimaschutz

### Förderung Photovoltaikanlagen

Bis zu 50 Prozent Zuschuss vom Bund für neue Photovoltaikanlagen und Batteriespeicher

Bundesförderung für effiziente Gebäude nur ohne EEG-Einspeisevergütung möglich

Fachleute sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung höher ist.

Wer im Zuge einer umfassenden energetischen Sanierung eine Photovoltaikanlage auf dem Dach errichten lässt,

kann dafür einen staatlichen Zuschuss von bis zu 50 Prozent erhalten. Gelder in demselben Umfang gibt es auch für Solarstromspeicher. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Grundlage ist die im Juli vergangenen Jahres in Kraft getretene zweite Stufe der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Mit ihr ist für Solaranlagen eine bislang nur wenig bekannte attraktive Alternative zur Einspeisevergütung durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) entstanden. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollten aber auf Folgendes achten: Nutzen sie die Bundesförderung, müssen sie im Gegenzug auf die EEG-Einspeisevergütung verzichten. Experten sollten im Einzelfall prüfen, welche Förderung lukrativer ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an [beratungstelefon@zukunftaltbau.de](mailto:beratungstelefon@zukunftaltbau.de).

Bedingung für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage ist, dass nach der Sanierung ein bestimmter energetischer Standard des Wohngebäudes erreicht wird. Je höher der sogenannte Effizienzhausstandard ist, desto mehr Fördergeld winkt. Einzelne Sanierungsmaßnahmen wie eine Wärmedämmung, ein Fenstertausch oder eine neue Heizung reichen in der Regel nicht aus.

#### **Für mittelgroße Hausdachanlage 10.000 Euro Zuschuss möglich**

Ein Beispiel zeigt, wie viel Zuschuss maximal möglich ist: Sanieren Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Altbau auf den energiesparendsten Standard Effizienzhaus 40, erhalten sie einen BEG-Zuschuss von 45 Prozent der Gesamtinvestition bei maximal förderfähigen Kosten von 120.000 Euro. Die Förderung erhöht sich auf 50 Prozent und 150.000 Euro förderfähige Kosten, wenn Beheizung und Kühlung des Gebäudes zu mindestens 55 Prozent aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Dies ist in Gebäuden dieser Effizienzklasse ohnehin meist der Fall. Für eine Photovoltaikanlage mit zwölf Kilowatt installierter Leistung, die aktuell rund 20.000 Euro kostet, sind in diesem Zuge 10.000 Euro Zuschuss möglich, solange die maximal möglichen förderfähigen Kosten nicht überschritten werden.

„Nutzen die Eigentümer die BEG-Förderung, fällt dadurch jedoch die monatliche Einspeisevergütung durch das EEG weg“, erklärt Dieter Bindel vom Gebäudeenergieberaterverband GIH. „Die Einspeisevergütung trug bislang zu einem Teil der Refinanzierung der Solarstromanlage bei. Den Anteil, der nicht mit großem Gewinn selbst verbraucht werden kann, speisen die Anlageneigentümer in das Stromnetz und erhalten dafür vom Netzbetreiber eine Vergütung.“ Da die Einspeisevergütung für Neuanlagen aber immer weiter sinkt, nimmt die Bedeutung der Einspeisevergütung kontinuierlich ab. Derzeit ist sie nicht einmal mehr kostendeckend.

#### **Faustregel: BEG lohnt sich eher bei einem hohen Eigenverbrauch**

Eine Förderung der Photovoltaikanlage über das BEG als Alternative ist aber nicht immer automatisch gewinnbringender. Das ist erst dann der Fall, wenn der Zuschuss höher ausfällt als die voraussichtliche EEG-Vergütung aus dem eingespeisten überschüssigen Solarstrom. Als Faustregel gilt: Je höher der Solarstrom-Eigenverbrauch, umso niedriger ist die Summe der EEG-Vergütung. Desto eher lohnt sich dann die BEG-Förderung. Eine zusätzliche Einnahmequelle neben der BEG-Förderung könnte künftig die direkte Vermarktung des Solarstroms sein. Was nicht selbst verbraucht wird, verkaufen die Besitzer der Solarstromanlage an Direktvermarkter. Das können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Für kleine Anlagen lohnt sich dieses Absatzmodell aktuell jedoch noch nicht. Das könnte sich aber je nach Marktgeschehen bald ändern. Dann gäbe es neben dem lukrativen Eigenverbrauch und dem staatlichen BEG-Zuschuss eine dritte Säule der Refinanzierung.

#### **Fachleute fragen lohnt sich**

Frank Hettler von Zukunft Altbau rät, bei der Entscheidungsfindung Fachleute zu Rate zu ziehen. Qualifizierte Gebäudeenergieberaterinnen und Gebäudeenergieberater können beurteilen, ob im Einzelfall die Einspeisevergütung oder die BEG-Förderung besser ist.

Entscheiden sich die Hauseigentümer für die BEG-Förderung der Photovoltaikanlage im Rahmen einer energetischen Sanierung, ist eine Gebäudeenergieberatung obligatorisch. Auch sie wird finanziell gefördert.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf [www.zukunftaltbau.de](http://www.zukunftaltbau.de) oder [www.facebook.com/ZukunftAltbau](https://www.facebook.com/ZukunftAltbau).

#### -----Infokasten-----

#### **Förderung Photovoltaikanlagen über die Bundesförderung BEG**

Wer im Rahmen einer Sanierung zum Effizienzhaus eine Photovoltaikanlage einbaut und dafür keine Einspeisevergütung in Anspruch nimmt, kann von den Zuschüssen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) profitieren.

Infos zur Finanzierungsalternative Einspeisevergütung: [www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung](http://www.solaranlagen-portal.com/photovoltaik/wirtschaftlichkeit/einspeiseverguetung)

#### -----Infokasten-----

*Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerkeneutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.*



*Auch über die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) kann man sich eine Photovoltaikanlage fördern lassen.*

*Foto: Zukunft Altbau*

## Feuerwehr



#### **Einsatz am 21.12.2021, B2 Brandmeldeanlage**

**Einsatzdauer:** Beginn 14:54 Uhr, Ende 15:30 Uhr

**Eingesetzte Fahrzeuge:** Feuerwehr Grünkraut, HLF20, LF8/6

**Mannschaftsstärke:** 19 Mann

In einen Gewerbebetrieb im Ortsteil Gullen hatte die Brandmeldeanlage ausgelöst. Bei der Erkundung konnte kein Auslösegrund festgestellt werden.

Keine weiteren Maßnahmen durch die Feuerwehr notwendig.



## Büchereinrichten



**Kath. Öffentliche Bücherei  
St. Gallus im Rathaus**

**DIE BÜCHEREI**

**Öffnungszeiten:**

Montag	16.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag	18.00 - 20.00 Uhr
Freitag	16.00 - 18.00 Uhr

**Click & Collect an folgenden Vormittagen:**

Montag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr.

## Jugendecke

### Kreisjugendring

**Online-Workshop: Von der Idee zum fertigen Projekt**

Vereine, Initiativen und Gruppen im Landkreis Ravensburg sind auch im Jahr 2022 wieder aufgerufen, Projekte zur Förderung der Demokratie, zur Eindämmung von Extremismus und Gewalt gegen Minderheiten, zur Förderung des interkulturellen Austauschs und zum Ausbau von Teiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zu planen und umzusetzen. Wie das konkret aussehen kann, welche Partner\*innen und Unterstützer\*innen notwendig sind und was bei der Antragsstellung zu beachten ist, darum geht es in dem Online-Workshop „Von der Idee zum fertigen Projekt“. Dieser findet am 14.01.2022 von 16–18 Uhr statt. Christian Netti vom Kreisjugendring Ravensburg (Koordinierungs- und Fachstelle) und Eva Militz vom Ladratsamt Ravensburg (Migration und Integration) gehen mit interessierten Teilnehmer\*innen ins Gespräch und beantworten Fragen zum Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Um Anmeldung bis spätestens 13.01.2022 wird gebeten. Mehr Infos und Anmeldung über: [www.jukinet.de](http://www.jukinet.de), Kreisjugendring Ravensburg, Koordinierungs- und Fachstelle, Christian Netti, Tel: 0751-21081, E-Mail: [c.netti@kreisjugendring-rv.de](mailto:c.netti@kreisjugendring-rv.de).



**Jugendhaus**

**Öffnungszeiten:**

Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr

**Jugendhaus bleibt wegen  
Corona vorübergehend  
geschlossen**

Telefon: 0751-7602

## Senioren und Ehrenamt aktuell

**Ein besonderes Geschenk**

23. Dezember, eigentlich ein umtriebiger Tag, weil noch so Vieles vorbereitet sein will. Da wird plötzlich Zeit geschenkt. Ein Innehalten um zu Spüren, warum wir Weihnachten feiern. Herr Kuhn hat uns mit der Geschichte von Josef, der ansonsten nur eine Statistenrolle erhält, anschaulich gemacht, wie wichtig es sein kann zu einem anderen Menschen zu stehen, auch wenn es schwierig ist oder man sich gar hinter-

gangen fühlt.

Wie war Weihnachten zu Zeiten, wo unsere Tagesgäste selbst noch Kinder waren?

Wohin hat sich Weihnachten die letzten Jahre entwickelt?

Diese Impulse haben uns alle aus der Tagespflege zum Nachdenken angeregt.

Weihnachtslieder haben die Andacht umrahmt und gezeigt, wie textsicher unsere Tagesgäste bei altbekannten Liedern sind und wieviel Freude dieses gemeinsame Singen auch schwächeren Tagesgästen bereitet.

Ganz beseelt sind wir mit dem Text „Alle Tage wieder“ (Ursula Schaubert) in die Weihnacht entlassen worden.

Die Tagesgäste und wir Mitarbeiter bedanken uns bei Herrn Kuhn ganz herzlich.

Es grüßt die Tagespflege

**Die Tagespflege wünscht ein gutes und gesundes Jahr 2022**

### Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Grünkraut

„Essa, schwätza, zsamma lacha,“ in netter Gesellschaft sich mal wieder treffen und austauschen.

Der Mittagstisch hat immer Montag und Mittwoch ab 12.00 Uhr geöffnet. Unser Fahrdienst holt Sie auch gerne zu Hause ab.

Sie können sich am jeweiligen Tag **bis 10.00 Uhr unter der Telefonnummer 7602-45** für das Mittagessen anmelden.

Das Mittagessen kostet mit Mineralwasser 6,70 €.

**Am Montag, 17.01.2022**, gibt es frisch gebackener Fleischkäse (2,3), Bratensoße, Röstzwiebel (aW), Kartoffelpüree (g) und Rotkraut, Salate vom Büffet und zum Nachtisch Naturjoghurt mit Honig

**Am Mittwoch, 19.01.2022**, gibt es Käsekremsuppe mit Croustons (aW,g) Gießschnitte (aW,c,g) Zimtucker Apfelmus

Wir freuen uns auf neue Gäste!

Das Mittagstisch-Team

*Deklaration Zusatzstoffe und Allergene: 2-mit Konservierungstoff, 3-mit Antioxidationsmittel, aW- Weizenmehl, c-Eier, g-Milch (Laktose), hH-Haselnüsse, i-Sellerie.*

## Landwirtschaft

### SVLFG Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**LKK-Beiträge bleiben stabil**

*Durch zusätzliche Steuergelder und Betriebsmittel bleiben die Beiträge für die meisten Mitglieder der Landwirtschaftlichen Krankenkasse (LKK) in 2022 unverändert.*

Um die Krankenkassen in die Lage zu versetzen, die Beiträge im Jahr 2022 trotz steigender Leistungsausgaben aufgrund der Corona-Pandemie möglichst stabil zu halten, wurde ein durch Steuermittel finanzierter Bundeszuschuss für die gesetzliche Krankenversicherung auf 14 Milliarden Euro verdoppelt. Der darin enthaltene Anteil für die LKK erhöht sich auf 84 Millionen Euro. Ohne die zusätzlichen Finanzmittel wäre eine Beitragserhöhung für alle Versicherten in der LKK unumgänglich gewesen. So aber können über 70 Prozent der Landwirte in ihrer bisherigen Beitragsklasse verbleiben. Einzelne Mitglieder werden sogar günstiger eingestuft.

In Fällen, in denen 2022 höhere Beiträge zu zahlen sind, ist dies zum einen den gestiegenen Einkommenswerten der Arbeits-einkommensverordnung Landwirtschaft geschuldet, die der Beitragsberechnung zugrunde liegt, und zum anderen der gesetzlich vorgeschriebenen Kopplung an die Beitragsbemessungsgrenze des Vorjahres in der allgemeinen Krankenversicherung. Insgesamt liegt der Höchstbeitrag der LKK aber

weiterhin zehn Prozent unter dem Höchstbeitrag aller anderen gesetzlichen Krankenkassen.

Auch die Beiträge für freiwillige Mitglieder der LKK ändern sich in 2022 nicht - vorausgesetzt die beitragspflichtigen Einnahmen bleiben gleich.

Einen Zusatzbeitragsatz gibt es im berufsständischen Sondersystem der Landwirtschaftlichen Krankenversicherung weiterhin nicht.

Die LKK hat keinen Einfluss auf die Beitragsentwicklung in der Pflegeversicherung. Das bedeutet, dass die Erhöhung des Zuschlags für kinderlose Mitglieder von bisher 0,25 auf jetzt 0,35 Prozent auch von den Mitgliedern der Landwirtschaftlichen Pflegekasse zu tragen ist.

## Bürgergemeinschaft e.V.

### Bürgergemeinschaft e.V.

#### Beauftragte für Senioren und bürgerschaftlichem Engagement Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr  
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung  
Tel. 0751 760245

E-Mail: [sabine.jehle@gruenkraut.de](mailto:sabine.jehle@gruenkraut.de)  
[www.gruenkraut.de](http://www.gruenkraut.de)

#### Sprechzeiten im Haus der Mitte

Dienstag und Donnerstag  
13.00 - 15.00 Uhr  
und nach Vereinbarung  
Tel. 0751/9587561



### Eltern-Kind-Gruppen

#### Krabbelgruppe „Heinzelmännchen“

Donnerstag, 09.00 - 10.30 Uhr im Haus der Mitte  
Das Programm richtet sich nach dem Jahreskreis und es wird gesungen, gebastelt und gespielt.

Ansprechpartnerin: Saskia M...

E-Mail: [sneff@web.de](mailto:sneff@web.de)

### Montag...

Montag,  
für Babys

Jeden Mo ... nütliches Beisammensein.

Bei schönem Wetter treffen wir uns in der Sommerzeit auf dem Spielplatz

Information und Anmeldung:

Jennifer Schick, Tel. 01 79 96 77 337

**Eltern-Kind-Gruppen bleiben wegen Corona vorübergehend geschlossen**



### MittendrIn

Betreuungsgruppen für ältere Menschen

**donnerstags von 14.30 - 17.30 Uhr**

Im Haus der Mitte, Weidenstr. 2, Grünkraut.

Kontakt und Anmeldung bei der Sozialstation St. Martin,  
Tel. (07529) 855. Es sind noch Plätze frei!

Auf Wunsch bieten wir einen Fahrdienst an!

## Mobilität für Grünkraut

### Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund GmbH (bodo)

#### Corona im bodo

#### Aktuelle Information zur Maskenpflicht in Bus & Bahn Keine FFP2-Pflicht im ÖPNV in Baden-Württemberg

Der Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund möchte aus aktuellem Anlass nochmals darauf hinweisen, dass im ÖPNV in Baden-Württemberg keine offizielle FFP2-Maskenpflicht besteht. Das Verkehrsministerium spricht lediglich eine Empfehlung dafür aus.

In einer Meldung des Verkehrsministeriums heißt es demnach: „Wir empfehlen dringend, in Bussen und Bahnen eine FFP-2-Maske zu tragen, weil sie zweifellos einen höheren Schutz vor Infektionen bietet. Von einer förmlichen Pflicht haben wir in Baden-Württemberg aber Abstand genommen, weil die bundesweite Beschlusslage neben FFP-2-Masken auch medizinische Masken im ÖPNV zulässt und wir eine bundeseinheitliche Regelung unterstützen. [...]“

Das Tragen einer mindestens medizinischen Maske ist vorgeschrieben. Ausgenommen sind Kinder unter 6 Jahren und Menschen, denen aus z.B. gesundheitlichen Gründen das Tragen einer Maske nicht möglich ist. Letztere sollten hierzu einen entsprechenden Nachweis mitführen.

#### Regelung im Landkreis Lindau

Das bodo-Verbundgebiet umfasst neben den beiden baden-württembergischen Landkreisen Bodenseekreis und Ravensburg auch den bayerischen Landkreis Lindau (Bodensee). Die bayerische Corona-Schutzverordnung sieht eine **FFP2-Pflicht** im ÖPNV vor.

Von dieser FFP2-Maskenpflicht ausgenommen sind Kinder bis zum sechsten Geburtstag und Menschen, die aus nachvollziehbaren Gründen vom Tragen einer Maske befreit sind und dies nachweisen. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.

## Kirchliche Nachrichten

### Seelsorgeeinheit

### VORALLGÄU



KATHOLISCHE KIRCHENGEMEINDEN  
[www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de](http://www.seelsorgeeinheit-vorallgaeu.de)

Mariä Himmelfahrt | Unterankenreute

St. Gallus und Nikolaus | Grünkraut

St. Ulrich und Magnus | Bodnegg

St. Martin | Schlier



Seelsorgeeinheit Vorallgäu | Pastoralteam

**Pfarrer Edgar Briemle, Administrator**

**07529 1350**

Schulstr. 16 | 88267 Vogt  
[edgar.briemle@drs.de](mailto:edgar.briemle@drs.de)

**Elmar Kuhn, Gemeindefereferent**

**07529 / 4311221**

Pfarrstadel | Eibeschr. 4 | 88281 Schlier  
[elmar.kuhn@drs.de](mailto:elmar.kuhn@drs.de)

Mobil 0151 23901130

**Gemeindeassistentin** / Frau Leonie Frosdorfer  
Pfarrstadel Schlier, 88281 Schlier  
Leonie.Frosdorfer@drs.de

Telefon: **07529 4311221**



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

**Kath. Kirchenpflege** / Luzia Ambs:  
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@nbk.drs.de  
Bürozeiten im Rathaus, Scherzachstr. 2  
Bankverbindung:

Telefon: **0751 65273644**  
Fax: 0751 6528374

**IBAN: DE11 6506 2577 0015 3940 00**  
bei VR-Bank Ravensburg-Weingarten



St. Gallus und Nikolaus | **Grünkraut**

und



St. Ulrich und Magnus | **Bodnegg**

**Pfarramt / Frau Silvia Blankenhorn**  
**Pfarrweg 15, 88285 Bodnegg**  
StGallusundNikolaus.Gruenkraut@drs.de  
StUlrichundMagnus.Bodnegg@drs.de

Telefon: **07520 2145**  
Fax 07520 1433

**Bürozeiten:**

Montag	08.30 – 10.30 Uhr
Dienstag	08.30 – 10.30 Uhr
Mittwoch	8.30 – 10.30 Uhr
Donnerstag	14.30 – 16.30 Uhr
Freitag	08.30 – 10.30 Uhr

**Kath. Kirchenpflege** / Norbert Junker  
stulrichundmagnus.bodnegg@nbk.drs.de

Telefon: **07520 9538778**

**Bankverbindung:**

**Kath. Kirchenpflege Bodnegg**  
IBAN:DE05 6506 2577 0052 1800 00 bei VR-Bank Ravensburg-Wgt.



St. Martin | **Schlier**



Mariä Himmelfahrt | **Unterankenreute**

**Pfarramt** / Frau Anita Friedrich  
Rathausstraße 12 | 88281 Schlier  
StMartin.Schlier@drs.de

Telefon: **07529 854**  
Fax 07529 912888

**Bürozeiten:**

Montag und Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 09.30 Uhr
Donnerstagnachmittag	15.00 - 16.30 Uhr

**Miniplan**

**Dienstag, 18.01.2021**

**08:00 Uhr** Schülermesse  
Neue Minis

**Sonntag, 23.01.2021**

**10:00 Uhr** Wort-Gottes-Feier  
Carolin, Manuel

**Wichtige Hinweise zum Besuch der Gottesdienste:**

- Tragen einer FFP2-, FFP3- oder einer OP-Maske ab dem 6. Lebensjahr
- Die **Anmeldung** (telefonisch oder per E-Mail) zu den Sonntagsgottesdiensten im Pfarrbüro Bodnegg zu den **Öffnungszeiten** ist weiterhin empfehlenswert.
- Spontaner Gottesdienstbesuch mit ausgefülltem **Teilnahme-Zettel** und ohne Platzgarantie ist möglich
- Werktaggottesdienste (**in den Wintermonaten bereits um 18 Uhr**) und Rosenkranz ohne Anmeldung aber mit „Teilnahme-Zettel“
- Der Gemeindegesang mit Maske ist möglich. Bitte bringen Sie - wenn möglich - Ihr eigenes Gotteslob mit.
- Bei Fragen rufen Sie einfach bitte im Pfarrbüro Tel. 07520 2145 an.

**Teilnahme beim Gottesdienst**

am \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Wohnort \_\_\_\_\_

Telefon oder E-Mail \_\_\_\_\_

Es ist für die Willkommensdienste eine große Erleichterung, wenn Sie den Teilnahme-Zettel mitbringen und in die dafür vorgesehene Box einwerfen.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe!**

Am **Dienstag, 18. Januar 2022, Beginn um 19:30 Uhr**, sind in einer öffentlichen Sitzung des Kirchengemeinderats im Katholischen Gemeindehaus folgende Tagesordnungspunkte vorgesehen: Beginn mit „Geistlichem Impuls“

- 1) Regularien, Feststellung der Beschlussfähigkeit, endgültige Festlegung der Tagesordnung
- 2) Protokoll der letzten Sitzung vom 16.11.2021
- 3) Vorstellung der Kindergartenbeauftragten Verwaltung Frau Katharina Dorsch
- 4) Ergebnisse der Schallpegelmessung Glockengeläut und weiteres Vorgehen
- 5) Aktion Hoffnung 2022 – Kleidersammlung und outlet-Aktion
- 6) Proberaum im Gemeindehaus
- 7) Informationen der Kirchenpflege
- 8) Informationen aus den Ausschüssen
- 9) Allgemeine Informationen
- 10) Sonstiges

Die interessierten Gemeindemitglieder sind herzlich eingeladen. Aufgrund der Corona-Situation ist eine öffentliche Sitzung aus Platzgründen nur sehr begrenzt möglich. Auch hier gelten die Hygienevorschriften, daher bitten wir um eine vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten im Pfarrbüro (Tel. 2145). Herzlichen Dank vorab für Ihr Verständnis.


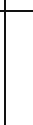

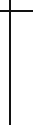
**Pfr. Edgar Briemle, Administrator  
mit dem Kirchengemeinderat**





Bitte beachten Sie: Die vorherige Anmeldung zu den Gottesdiensten an den Weihnachtstfeiertagen ist empfehlenswert, telefonisch oder per Mail zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros (siehe auch Hinweise in den kirchlichen Nachrichten). Herzlichen Dank. Tel. 07520 2145 oder E-mail: stulrichundmagnus.bodnegg@drs.de, Aktueller Stand (gem. Corona-Auflagen)

### Gottesdienstordnung vom 15.01. – 23.01.2021

Seelsorgeeinheit <b>VORALLGÄU</b>	 <b>Grünkraut</b> St. Gallus und Nikolaus	 <b>Bodnegg</b> St. Ulrich und Magnus	 <b>Schlier</b> St. Martin	 <b>Unterrankenreute</b> Mariä Himmelfahrt
<b>Samstag, 15.01.2022;</b>	17.00 Uhr Rosenkranz			
<b>Sonntag, 16.01.2022; 2. So im Jk</b> L1: Jes 62, 1-5 L2: 1 Kor 12, 4-11 Ev: Joh 2, 1-11		09.00 Uhr Eucharistiefeier 16.00 Uhr Rosenkranz	10.30 Uhr Wort-Gottes-Feier, mitgestaltet von Joe Scheef	10.30 Uhr Eucharistiefeier
<b>Montag, 17.01.2022</b> Hl. Antonius	17.00 Uhr Rosenkranz	18:00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder		
<b>Dienstag, 18.01.2022</b>	08:00 Uhr Schülermesse			16.30 Uhr Eucharistische Anbetung 18.00 Uhr Weggottesdienst der Erstkommunionkinder
<b>Mittwoch, 19.01.2022</b>	17.00 Uhr Rosenkranz	17.00 Uhr Eucharistische Anbetung	18.00 Uhr Eucharistiefeier	
<b>Donnerstag, 20.01.2022</b> Hl. Fabian, Hl. Sebastian	17.00 Uhr stille Anbetung			17.30 Uhr Rosenkranz 18.00 Uhr Eucharistiefeier
<b>Freitag, 21.01.2022</b> Hl. Agnes, Hl. Meinrad	17.00 Uhr Rosenkranz	7:45 Uhr Schülermesse		
<b>Samstag, 22.01.2022</b> Hl. Vinzenz, Hl. Vinzenz Palotti	17.00 Uhr Rosenkranz			09.30 Uhr <b>Sebastiansfeier</b> , Eucharistiefeier
<b>Sonntag, 23.01.2022</b> <b>3. Sonntag i. Jk</b> L1: Neh 8,2-4a.5-6.8-10 L2: 1 Kor 12,12-31a Ev: Lk 1,-1-4; 4, 14-21 Sel. Heinrich Seuse	10:00 Uhr Wort-Gottes-Feier	10:30 Uhr Eucharistiefeier 12:00 Uhr Taufe von Benno Schad 16:00 Uhr Rosenkranz	09.00 Uhr Eucharistiefeier	



Seelsorgeeinheit Vorallgäu



### Friedensgebet daheim Wir wünschen Ihnen allen ein friedvolles Jahr 2022.

Weil wir im Januar leider kein  
gemeinsames Friedensgebet



stattfindet, laden wir Sie wieder zum Friedens-  
gebet daheim ein. Dazu gibt es das neue ökumenische Frie-  
densgebet 2022. Es stammt von Sr. Mary Grace Sawe, die  
1974 in Kenia geboren wurde und seit 2016 als Seelsorge-  
erin in einer deutschen Gemeinde arbeitet.

Anlässlich des 55. Weltfriedensstages am 1. Januar beschreibt  
Papst Franziskus Botschaft drei Werkzeuge, um einen dau-  
erhaften Frieden aufzubauen: „Zunächst einmal den Dialog  
zwischen den Generationen als Grundlage für die Verwirkli-  
chung gemeinsamer Pläne. In zweiter Linie die Bildung, als  
Basis für Freiheit, Verantwortung und Entwicklung. Schließ-  
lich die Arbeit für eine vollständige Verwirklichung der Men-  
schenwürde.“ Ohne diese drei unabdingbaren Elemente  
erweise sich jedes Friedensprojekt als ungenügend.

Lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir konkret an  
der Verwirklichung dieser Elemente mitwirken können. Bit-  
ten wir um Gottes Kraft und Segen auf dem Weg zu einem  
dauerhaften Frieden.

Den vollständigen Text der diesjährigen Friedensbotschaft  
von Papst Franziskus und das ökumenische Friedensge-  
bet 2022 finden Sie als Anregung auf der homepage der  
Kirchengemeinde:

<https://www.unsere-seelsorgeeinheit.de/bodnegg>

Blieben Sie gesund und bleiben wir im Gebet miteinan-  
der verbunden!

Vorbereitungsteam: Maria Legner, Elisabeth Binetsch,  
Heidrun Clus, Maria Beck-Brüll

**für das neue Jahr 2022 weiterhin Geduld und Durchhal-  
tevermögen, Zuversicht und Lebensfreude, Gesundheit,  
Begeisterung und Tatkraft.  
Das Frauenbundteam**



### Feierabendkreis

Januar 2022

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,  
wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gekom-  
men. Gerne hätten wir Sie alle wieder gese-  
hen, aber die aktuelle Corona - Situation lässt im Januar leider  
kein Feierabendkreis - Treffen zu. Deshalb müssen wir den für

**Mittwoch, 19. Januar 2022**

vorgesehenen Termin schweren Herzens absagen. Hoffen wir,  
dass das Treffen am 16. Februar stattfinden kann! Bleiben Sie  
bis dahin gesund,  
herzliche Grüße, Ihr Team des Feierabendkreises.



### Evangelische Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt

#### Zur Besinnung

Glücksbringer

Liebe Leserinnen und Leser,

noch stehen sie überall herum: Kleine Marzipanschweinchen  
mit Kleeblättern im Maul, Schornsteinfeger mit Leiter und  
Schokoladenhufeisen. Als Glücksbringer wurden sie vielfach  
gekauft und verschenkt. Sie sollen die Glückwünsche für das  
neue Jahr unterstreichen. Doch was hat es mit diesen Glücks-  
bringern auf sich? Wofür brauchen wir solche Zeichen?

Für mich steckt dahinter die (vielleicht unbewusste) Einsicht,  
nicht alles selbst in der Hand zu haben. Wir Menschen kön-  
nen zwar viel „machen“, unser Glück aber nur in begrenztem  
Maße beeinflussen. Sind wir also einem Schicksal ausgelie-  
fert, das vorherbestimmt ist? Oder ist alles nur Zufall, dem  
wir mit kleinen Glücksbringern augenzwinkernd nachhelfen?  
Unser Leben haben wir geschenkt bekommen. Wir können  
uns bemühen, es gut zu gestalten und mit den Schwierigkei-  
ten fertig zu werden. Das fordert uns und oft könnten wir ein  
bisschen Glück gut gebrauchen. Dabei können wir als Christen  
darauf vertrauen, dass Gott uns kennt und auf unserem  
Lebensweg begleitet. Unsere Zeit steht in seinen Händen. Wir  
dürfen positiv auf das Kommende schauen und vertrauens-  
voll die Dinge angehen. Unter Gottes Segen können wir das  
Jahr mit Zuversicht beginnen (und über die kleinen Glücks-  
bringer schmunzeln).

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein gesegnetes neues Jahr!  
*Annette Grüner, Kirchengemeinderätin*

#### Wochenplan

##### Donnerstag, 6. Januar, Epiphania

Die Finsternis vergeht, und das wahre Licht scheint jetzt.  
1. Joh 2,8b

09 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer  
Bürkle

10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzen-  
weiler, Pfarrer Bürkle

##### Sonntag, 9. Januar, 1. Sonntag nach Epiphania

Welche der Geist Gottes treibt, die sind Gottes Kinder.

Röm 8,14

09.00 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzen-  
weiler, Pfarrer Bürkle

10.15 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer  
Bürkle

##### Sonntag, 16. Januar, 2. Sonntag nach Epiphania

Das Gesetz ist durch Mose gegeben; die Gnade und Wahr-  
heit ist durch Jesus Christus geworden. Joh 1,17



Katholischer Frauenbund

### Frauenbund

#### Kreativität und Arbeit haben sich gelohnt! Unsere Spenden sind angekommen und sie sind gut angelegt:

„... es tut so gut, wenn als ein Zeichen von Soli-  
darität und Hoffnung Spenden - Ihre Spende - bei uns einge-  
hen. Eine sehr schöne Geste der Mitmenschlichkeit...“

„...heute traf eine großzügige Spende vom KDFB ein, vielen  
herzlichen Dank für diese tolle Unterstützung...“

„... mit starken Helfern in eine glückliche Zukunft und die strah-  
lenden Gesichter der Kinder als Dank...“

„... Alles was möglich ist, ist nicht denkbar ohne Sie alle, die  
Sie mit großem Engagement und tatkräftiger Hilfe uns zur Seite  
stehen. Wir danken Ihnen herzlich dafür...“

Viele herzliche Dankesbriefe haben uns erreicht und wir geben  
sie gerne an alle unsere tatkräftigen Helferinnen und Unter-  
stützerinnen weiter.

#### Mut ist nicht immer brüllend laut.

**Manchmal ist es die ruhige, leise Stimme am Ende des  
Tages, die sagt:**

**„Morgen versuche ich es wieder!“**

Wir versuchen es wieder! Das haben wir uns fest vorgenommen,  
als wir uns im Herbst zur Planung des neuen Jahresprogramms  
zusammengesetzt haben. Mutig wollten wir das Jahr mit einer  
Krippenfahrt beginnen. Leider aber macht uns Corona auch in  
diesem Jahr einen Strich durch die Rechnung und unsere Krip-  
penfahrt wird noch einmal verschoben.

Weiterhin abgesagt ist auch der Begegnungstag für Frauen aus  
der Region am 4. Februar in der Dreifaltigkeitskirche Ravensburg.  
- „Unabhängig und frei - Die Prophetin Hanna“

Kirche anders - Frauenkirche im ländlichen Raum ist noch  
geplant am Freitag, 4. Februar in St. Maria in Meckenbeuren.

**Jetzt wünschen wir allen unseren treuen Mitgliedern auch**

- 09.00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche Vogt, Pfarrer Boss  
 10.15 Uhr Gottesdienst in der Evangelischen Kirche Atzenweiler, Pfarrer Boss

### Predigten zum Nachlesen

Andachten und Predigten der ev. Kirchengemeinde Atzenweiler-Vogt finden Sie auf unsere Homepage: [www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de).

Sollten Sie die Texte per E-Mail erhalten wollen, melden Sie sich gerne. In der Christuskirche Vogt liegen auch Predigten zum Mitnehmen aus.

### Offene Kirche in Vogt

Die Christuskirche in Vogt steht wie bisher offen zur persönlichen Einkehr und Andacht!

### Wir informieren Sie auch weiterhin im Netz

([www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de)), in den Schaukästen und an dieser Stelle!

### Mitarbeiterfest

Liebe Mitarbeiter\*innen unserer Kirchengemeinde! Ihnen allen ein frohes und segensreiches Jahr 2022. Danke, dass Sie mit Ihren Gaben und Ihrer Energie unsere Gemeinde bereichern!

Wie viele von Ihnen bereits wissen, haben wir uns zur Verschiebung des am 15.01. geplanten Mitarbeiterfestes entschieden. Wir hoffen inständig, dass die Pandemielage im Frühsommer ein entspanntes Zusammenkommen ermöglicht. Wo Menschen sich begegnen und unbeschwert miteinander feiern können.

Sie erhalten dann beizeiten eine Einladung!

Herzlichst

Pfarrer Jörg Boss

### Bürozeiten

Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Montag von 17.00 - 18.00 Uhr  
 Pfarramt Vogt, Frau Jäger: Dienstag von 09.00 - 11.00 Uhr  
 Pfarramt Vogt, Frau Heist: Mittwoch von 11.00 - 13.00 Uhr  
 Pfarramt Atzenweiler, Frau Heist:  
 Donnerstag von 15.00 - 17.00 Uhr  
 E-Mail: [Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de](mailto: Pfarramt.Atzenweiler-Vogt@elkw.de)

### Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt I

Pfarrerin Ulrike Boss, Pfarrer Jörg Boss, Telefon 07529 1782, Finkenweg 8, 88267 Vogt,  
 E-Mail persönlich: [ulrike.boss@elkw.de](mailto:ulrike.boss@elkw.de)  
 E-Mail persönlich: [joerg.boss@elkw.de](mailto:joerg.boss@elkw.de)  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.

### Ansprechperson im ev. Pfarramt Atzenweiler-Vogt II

Pfarrer Manfred Bürkle, Telefon 0751 62701, Atzenweiler 2, 88278 Grünkraut,  
 E-Mail persönlich: [manfred.buerkle@elkw.de](mailto:manfred.buerkle@elkw.de)  
 Sprechzeiten nach Vereinbarung.  
[www.miteinanderkirche.de](http://www.miteinanderkirche.de)

## Vereinsnachrichten



### Turn- und Sportverein Grünkraut e.V. Abt. Fußball

#### Bitte um Aufräumen beweglicher Tore nach der Benutzung

Die beweglichen Tore müssen nach der Benutzung wieder außerhalb des Spielfelds abgestellt werden. So wird der Platz geschont und der Rasen kann

gemäht werden. Leider werden die Tore immer mal wieder auf dem Platz stehen gelassen. Deshalb diese kleine Erinnerung an alle Fußballer: Bitte nach dem Kicken die Tore wieder außerhalb des Spielfelds abstellen!

Vielen Dank!

Niklas Gröner, Abteilungsleiter

### Freizeitsport

#### Abteilung Freizeitsport - Fit ins Frühjahr 2022



#### Stabilisation der Körpermitte/

##### Pilates

Festhalle

**Dienstag, 11.01.2022,**

10.15 - 11.15 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Sabine Merk,

Tel.: 0751-6529635

##### Zumba für Frauen und Männer

Sporthalle / Gymnastikraum

**Dienstag, 11.01.2022,**

18.30 - 19.30 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Monika Dörlinger,

Tel.: 0751-6529833

#### Ganzkörpertraining/

##### Rücken-Power-Gymnastik

Sporthalle / Gymnastikraum

**Dienstag, 11.01.2022,**

19.30 - 20.30 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Monika Dörlinger,

Tel.: 0751-6529833

#### Bauchtanz

Sporthalle / Gymnastikraum

**Donnerstag, 13.01.2022,**

19:00 - 20:00 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Monika Dörlinger,

Tel.: 0751-6529833

#### Training für einen stabilen Rumpf/

##### Wirbelsäulengymnastik

Festhalle

**Donnerstag, 13.01.2022,**

19.00 - 20.00 Uhr, 10 Treffen

Kursleitung: Caroline Costabel,

Tel.: 0751-31800

#### Kraft Fit/ Fit Mix

Sporthalle

**Freitag, 14.01.2022,**

09.00 - 10.00 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Elke Guderian,

Tel.: 0751-95889717

#### Rücken Fit-Gesundheitssport

##### >Aktiv älter werden<

Sporthalle

**Freitag, 14.01.2022,**

10.10 - 11.10 Uhr, 12 Treffen

Kursleitung: Elke Guderian,

Tel.: 0751-95889717

#### Unsere Gesundheitssportangebote werden von einigen Krankenkassen bezuschusst. Die Teilnehmergebühr für zehn Kursstunden beträgt:

40,- € Schüler, Studenten, Azubis/Mitglied, 50,- € Nichtmitglieder, 50,- € Vereinsmitglieder, 70,- € Nichtmitglieder



#### Freizeitsportangebote für Erwachsene



#### Montag

17.30 - 18:45 Uhr

Festhalle

#### Schonende Gymnastik für Frauen <Aktiv 65 plus >

Fit von Kopf bis Fuß

Übungsleiterin: Waltraud Merk,

Tel. 0751-63158



19.00 - 20.00 Uhr  
Festhalle

**Aerobic für Frauen**  
Sport mit Rhythmus, Schrittkombinationen und ein effektives Konditionstraining mit fetziger Musik.  
Übungsleiterin: Marion Klugger,  
Tel.: 0751-6525625

20.15-21.15 Uhr  
Sporthalle

**Männersportgruppe**  
Abwechslungsreiches und vielseitiges Training für den Mann!  
Astrid Bocksch (staatl. gepr. Physiotherapeutin), Tel. 0751-3552880

**Mittwoch**  
14.30 - 15.30 Uhr

**Schonende Gymnastik für Sie und Ihn** <Aktiv 60 plus>  
Übungsleiterin: Monika Amling,  
Tel. 0751-64885

Festhalle

17.30 - 18.30 Uhr  
Festhalle

**Frauenpower** ab 50 Jahre  
Angepasstes Ganzkörperkräftigung zum Erhalt der Gesundheit und Fitness.  
Caroline Costabel  
(staatl.gepr.Physiotherapeutin)  
Tel. 0751/31800  
Susanne Tschöke  
(staatl.gepr. Physiotherapeutin)  
Tel.0751/32766

19.00 - 21.00 Uhr  
Sporthalle bis Nov.

**Badminton ab 15 Jahre**  
Leitung: Wolfram Igel,  
Tel.: 0751-2053030

**Donnerstag**  
19.00 - 21.00 Uhr

**Volleyball für Sie und Ihn** ab 16 Jahre  
Leitung: Melanie Jeske,  
Tel.: 0751-67361 und  
Lisa Deuringer, Tel.: 0751-63770  
**Fit Mix**  
Ein abwechslungsreiches Training für die Frau.  
Übungsleiterin: Kirsten Kircher,  
Tel.: 0751- 95862174

20.15 - 21.15 Uhr  
Festhalle

**Freitag**  
19.00 - 22.00 Uhr  
Sporthalle

**Badminton** ab 15 Jahre  
Leitung: Wolfram Igel,  
Tel. 0751-2053030

BITTE BEACHTEN:  
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung beim Kurs-/Übungsleiter unbedingt erforderlich.



**Freizeitsportangebote  
für Kinder und Jugendliche**



**Montag**  
15.30 - 17.00 Uhr  
Sporthalle

**Kinder-Leichtathletik 1. - 4. Klasse**  
Sabine Becker, Tel. 0751-6525879  
(gerne Nachricht/Anmeldung auf AB)

**Dienstag**  
09.00 - 10.00 Uhr

**Eltern-Kind-Turnen für Kinder  
ab 1 - 3 Jahre**  
**Eltern-Kind-Turnen für Kinder  
ab 1 - 3 Jahre**  
Übungsleiterin: Nina Rieger,  
Tel.: 0751-76965953

15.50 - 16.50 Uhr  
Sporthalle

**Mittwoch**  
14.30 - 15.30 Uhr  
15.30 - 16.30 Uhr  
16.30 - 17.30 Uhr  
Sporthalle

**Kinderturnen 3 - 5 Jahre**  
**Kinderturnen ab 5 Jahre**  
**Erlebnisturnen für Grundschüler**  
Übungsleiterin: Silke Igel,  
Tel.:0751-2053030

**Donnerstag**  
16.00 - 17.00 Uhr  
Sporthalle

**Kinderturnen ab 5 Jahre**  
Übungsleiterin: Silke Igel,  
Tel.:0751-2053030

18.00 - 19.30 Uhr  
**ab 17.09.2021**  
Sporthalle

**Basketball für Mädchen und Jungen**  
Betreuer: Hannes Janitschek,  
Tel.: 0151-50220199

**Freitag**  
16.15 - 17.15 Uhr  
Festhalle,

**Geräteturnen für Mädchen und Jungen  
ab der 1. Klasse**  
Übungsleiterin: Miriam Brand,  
Tel.: 0751-3554623  
dann Sporthalle ab Ostern

17.30 - 19.00 Uhr  
Festhalle,

**Geräteturnen für Mädchen und Jungen  
ab der 3. Klasse**  
Übungsleiterin: Nadine Igel,  
Tel.: 0157-81284012  
dann Sporthalle ab Ostern

BITTE BEACHTEN:  
Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine vorherige Anmeldung beim Kurs-/Übungsleiter unbedingt erforderlich.



### **Kostenfreie Fortbildung für pflegende Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz**

Eine neunteilige kostenfreie Veranstaltungsreihe für Angehörige und ehrenamtlich Betreuende von Menschen mit Demenz bietet das Fortbildung-Netzwerk Demenz ab Februar 2022 an zwei Standorten im Landkreis an. Ab Dienstag, 08.02.2022 finden die Seminare immer dienstags von 14:00 bis 16:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Deuchelried, Kirchplatz 2 in Wangen-Deuchelried und ab Mittwoch, 09.02.2022 immer mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Alten Schwimmhalle im ZfP am Standort Weissenau, Weingartshoferstr. 2 in Ravensburg statt.

Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, die Versorgung und die Lebensumstände für Menschen mit Demenz zu verbessern, Fragen zu klären, Angehörige/Zugehörige sowie Betreuende zu stärken und so ein würdevolles Zusammenleben zu ermöglichen.

Verschiedene Fachreferenten vermitteln Wissen und alltagstaugliche Hilfe für den Umgang mit Demenz. Die Schwerpunkte liegen auf folgenden Themen: Das Krankheitsbild Demenz, Wertschätzender Umgang und Kommunikation mit demenzkranken Menschen, Informationen zu Hilfen und Angeboten im Landkreis/ der Pflegeversicherung sowie verschiedene Bewegungs- und Aktivierungsangebote.

Das Fortbildung-Netzwerk Demenz im ZfP Südwürttemberg am Standort Weissenau ist ein Angebot des Landkreises Ravensburg. Die Teilnahme an der Veranstaltungsreihe ist nur mit vorheriger Anmeldung und Platzbestätigung möglich, Anmeldeschluss ist Mittwoch, 2. Februar 2022. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Veranstaltungen auf Vorbehalt

und unter Einhaltung der 2G-Regel statt.

Informationen und Anmeldung:

Fortbildung-Netzwerk Demenz

Frau Marion Müller

Tel.: 0751/7601-2040

E-Mail: marion.mueller@zfp-zentrum.de

Fortbildungsplan: [www.zfp-web.de/forschung-und-bildung/netzwerk-demenz/](http://www.zfp-web.de/forschung-und-bildung/netzwerk-demenz/)

## Was sonst noch interessiert

### Regierungspräsidium Tübingen

**Wie in den Vorjahren werden auch im Jahr 2022 Meisterprüfungen im Beruf Hauswirtschaft angeboten**  
Anmeldungen nimmt das Regierungspräsidium Tübingen ab sofort entgegen

Zur Meisterprüfung zugelassen wird, wer eine Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf Hauswirtschafter/-in gemacht und danach mindestens zwei Jahre im Beruf gearbeitet hat. Ferner können an der Meisterprüfung Personen teilnehmen, die eine mindestens fünfjährige Berufspraxis mit wesentlichen Bezügen zu den Aufgaben einer Meisterin oder eines Meisters nachweisen. Darüber hinaus werden auch solche Interessenten zugelassen, die durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise belegen, dass sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erworben haben.

In der Regel bereiten sich die angehenden Meisterinnen und Meister durch einen berufs begleitenden Vorbereitungslehrgang auf die Prüfung vor. Unterschiedlichen Träger der beruflichen Fortbildungsmaßnahmen wie beispielsweise die Fachschulen, Berufsschulen oder Verbände bieten die Vorbereitungskurse an verschiedenen Standorten in Baden-Württemberg an. Die Teilnahme an einem solchen Kurs ist nicht Zulassungsvoraussetzung, wird aber dringend empfohlen.

Das Anmeldeformular für die Prüfung und weitere Informationen sind auf der Internetpräsenz des Regierungspräsidiums Tübingen unter Anmeldung zur Meisterprüfung für den Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin ([baden-wuerttemberg.de](http://baden-wuerttemberg.de)) abrufbar. Anmeldungen für die Prüfungsstandorte *Fachschule für Landwirtschaft - Fachrichtung Hauswirtschaft Bad Waldsee* und für die *Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell*, beide im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, müssen bis spätestens Montag, 21. März 2022 eingegangen sein.

Anmeldeschluss für die Prüfungsstandorte *Justus-von-Liebig-Schule Göppingen, Christian-Grüninger-Straße 12, 73035 Göppingen* und *Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemanenstraße 15, 78315 Radolfzell* im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ist Montag der 14. Juni 2022. Die Anmeldungen müssen an das Referat 31 des Regierungspräsidiums Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen gerichtet werden. Im Anschluss teilt das Regierungspräsidium Tübingen die Prüfungstermine mit.

#### Hintergrundinformation:

Bei genügend Interessenten starten

im **Herbst 2022** wieder an folgenden Standorten:

- Justus-von-Liebig Schule **Göppingen**, Ansprechpartner Martin Hartmann
  - Berufsschulzentrum **Radolfzell**, Ansprechpartnerin Manuela Salewski
  - Fachschule für Landwirtschaft Fachrichtung Hauswirtschaft **Biberach**, Ansprechpartnerin Irmgard Jörg
- und im **Frühjahr 2023** an der Akademie für Landbau und Hauswirtschaft Kupferzell neue Vorbereitungskurse.

Das Regierungspräsidium Tübingen ist landesweit für die Aus- und Fortbildung im Beruf Hauswirtschafter/in zuständig. Es organisiert daher auch die Meisterprüfung in diesem Beruf zentral für ganz Baden-Württemberg.

Bei der Meisterprüfung werden neben Fachwissen auch Aufgaben aus den Bereichen geprüft, die in hauswirtschaftlichen Führungspositionen zentrale Bedeutung haben. Zu nennen sind insbesondere: Betriebswirtschaft; Analysieren von Betriebssituationen; Entwickeln und Umsetzen von Unternehmenszielen und Konzepten; Umsetzen der berufsbezogenen rechtlichen Vorgaben; Anwenden von Instrumenten des Qualitäts- und Kostenmanagements; Berufs- und Arbeitspädagogik sowie Mitarbeiterführung.

### Waldburg

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Waldburg sucht zum nächst möglichen Zeitpunkt für den Kindergartenbereich

- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** gem. § 7 KiTaG in Voll-/Teilzeit sowie
- **pädagogische Fachkräfte (m/w/d)** als Krankheitsvertretungen in Teilzeit.

Zum Kindergartenjahr 2022/23 bieten wir eine Stelle für ein **Anerkennungspraktikum**

sowie eine **FSJ-Stelle** an.

Die Vergütung erfolgt auf Basis der Tarifregelungen für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sie haben Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Freude im Umgang mit Kindern und Teamgeist, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre Bewerbung für die ausgeschriebenen Stellen richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen (Zeugnisse, Lebenslauf, usw.) bis **spätestens 17.01.2022** an die **Gemeindeverwaltung Waldburg, Hauptstraße 20, 88289 Waldburg** oder an [poststelle@gemeinde-waldburg.de](mailto:poststelle@gemeinde-waldburg.de).

Ansprechpartner für weitere Informationen ist Herr Rittler oder Herr Heizenreder, Tel.-Nr. 07529/9717-0.

### Stellenausschreibung Schlier

Die Gemeinde Schlier sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt **eine Küchenhilfe (m/w/d)**

für die Grundschule in Schlier und die neu eingerichtete Kindertagesstätte Rappelkiste bei der Grundschule. Der Stellenumfang beträgt ca. 10 - 12 Stunden pro Woche.

#### Haben Sie Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die Gemeinde Schlier, Rathausstr. 10, 88281 Schlier. Nähere Auskünfte finden Sie auf unserer Homepage [www.schlier.de](http://www.schlier.de) bzw. steht Ihnen gerne Herr Holzhofer, Telefon 07529 977-40, E-Mail [holzhofer@schlier.de](mailto:holzhofer@schlier.de) zur Verfügung.

### Agentur für Arbeit Konstanz-Ravensburg

#### Arbeitslosmeldung ist künftig online möglich

*Ab dem 01.01.2022 können sich Bürgerinnen und Bürger auch mit ihrem Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion arbeitslos melden. Der neue eService ist ein weiteres digitales Angebot der Bundesagentur für Arbeit und macht ein persönliches Erscheinen für die Arbeitslosmeldung nicht mehr zwingend erforderlich.*

Die elektronische Arbeitslosmeldung ergänzt ab dem 01. Januar 2022 die bisher schon angebotenen eServices der Bundesagentur für Arbeit:

- > sich online arbeitssuchend melden,
- > einen Antrag auf Arbeitslosengeld stellen und
- > einen Beratungstermin vereinbaren.

So wird ein durchgängiger Online-Prozess möglich.

Die Online-Arbeitslosmeldung im Bereich der Arbeitslosenversicherung ist dann ab 01.01.2022 rund um die Uhr und ortsunabhängig möglich und der persönlichen Arbeitslosmeldung gleichgestellt. Bisher war ein persönliches Erscheinen unumgänglich.

Wie bei der persönlichen Arbeitslosmeldung ist auch bei der Online-Arbeitslosmeldung ein Identifikationsnachweis erforderlich. Die Identifikation erfolgt dabei mit einem Personalausweis mit aktiver Online-Ausweisfunktion oder mit einem anderen elektronischen Identifikationsnachweis: einem elektronischen Aufenthaltstitel, einer eID-Karte oder einem Ausweis eines EU-/EWR-Mitgliedslandes mit Online-Ausweisfunktion. Als Alternative zur Online-Meldung bleibt die persönliche Arbeitslosmeldung auch weiterhin bestehen.

Nähere Informationen zur Online-Arbeitslosmeldung, der Online-Identifikation und den technischen Voraussetzungen gibt es unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/arbeitslos-melden>

<https://www.ausweisapp.bund.de/online-ausweisen/das-brauchen-sie/>

<https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/online-ausweisen/das-brauchen-sie/das-brauchen-sie-node.html>

Die Kunden-App BA-Mobil kann im Apple App Store und im Google Play Store heruntergeladen werden. Die Anmelde-daten bei der App sind die gleichen wie beim Online-Portal. <https://play.google.com/store/apps/details?id=de.arbeitsagentur.bka&hl=de> <https://apps.apple.com/de/app/ba-mobil/id1550747895>

### **Verlängerung von Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld bis zum 31. März 2022**

*Kurzarbeit muss nach dreimonatiger Unterbrechung neu angezeigt werden*

Mit der Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung und dem Gesetz zur Stärkung der Impfprävention gegen COVID-19 und zur Änderung weiterer Vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie wurden der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld, der Anspruch auf erhöhte Leistungssätze und die Hinzuverdienstmöglichkeiten während der Kurzarbeit bis zum 31. März 2022 verlängert.

Unternehmen haben bis zum 31. März 2022 Anspruch auf Kurzarbeitergeld, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis zum 31. März 2022 unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet. Wenn die Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer unter bestimmten Voraussetzungen geförderten beruflichen Weiterbildung teilnehmen, werden die Sozialversicherungsbeiträge ebenfalls zur Hälfte erstattet, so dass die Sozialversicherungsbeiträge bis März 2022 für diese Beschäftigten voll übernommen werden. Die BA empfiehlt Unternehmen, die ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit qualifizieren wollen, sich vor Beginn der Qualifizierung mit dem Arbeitgeber-Service der regionalen Arbeitsagentur in Verbindung zu setzen.

Wichtig für regionale Betriebe: Auch eine erneute Kurzarbeit muss rechtzeitig angezeigt werden, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss bei Bedarf eine neue Anzeige eingereicht werden, selbst dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Der Bezug von Kurzarbeitergeld ist bis zu 12 Monate möglich. Die Bezugsdauer wird für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, deren Anspruch auf Kurzarbeitergeld bis zum Ablauf des 31. März 2021 entstanden ist, auf bis zu 24 Monate, längstens bis zum Ablauf des 31. März 2022, verlängert.

Das Kurzarbeitergeld wird für Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer in Kurzarbeit, die einen Entgeltausfall von mindestens 50 Prozent haben, **von Januar 2022 bis März 2022** weiterhin aufgestockt. Ab dem vierten Bezugsmonat gerechnet ab März 2020 - auf 70 Prozent (77 Prozent für Haushalte mit Kindern) und ab dem siebten Monat auf 80 Prozent (87 Prozent für Haushalte mit Kindern) des entfallenen Nettoentgelts. Voraussetzung ist, dass die Beschäftigten entweder bis zum 31. März 2021 einen Anspruch auf Kurzarbeitergeld erworben haben

oder erstmals seit April 2021 in Kurzarbeit gegangen sind. Bis zum 31. März 2022 bleibt es während der Kurzarbeit weiter möglich, in einem seit Beginn der Kurzarbeit neu aufgenommenen Minijob nach § 8 Abs. 1 Nummer 1 SGB IV anrechnungsfrei hinzuzuverdienen.

Die wichtigsten Informationen zum Kurzarbeitergeld und zur Qualifizierung während Kurzarbeit sind auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit zusammengestellt:

[www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit](http://www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit),

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiter-bildung>

## **Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg informiert:**

### **Was ändert sich 2022?**

Zum 1. Januar 2022 verändern sich einige Werte der gesetzlichen Rentenversicherung. Welche Auswirkungen dies auf die Versicherten sowie auf die Rentnerinnen und Rentner hat, darüber informiert die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg:

#### **Beitragsbemessungsgrenze und Beitragssatz**

2020 gab es eine negative Lohnentwicklung. Deswegen fällt die Beitragsbemessungsgrenze 2022 von bisher monatlich 7.100 Euro auf 7.050 Euro (84.600 Euro pro Jahr). Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Wert der Rentenversicherung, bis zu dem Beiträge in die Rentenkasse eingezahlt werden müssen. Wer mehr verdient, muss für den darüberhinausgehenden Lohn keine Beiträge entrichten. Der Beitragssatz, den sich Versicherte und ihre Arbeitgeber teilen, beträgt auch im neuen Jahr unverändert 18,6 Prozent.

#### **Hinzuverdienstgrenze**

Die Weiterarbeit oder Wiederaufnahme einer Beschäftigung nach dem Renteneintritt soll in Coronazeiten weiterhin leichter möglich sein. Daher hat der Gesetzgeber die Hinzuverdienstgrenze für Altersrenten auch für 2022 auf jährlich 46.060 Euro festgelegt. Einkünfte bis zu dieser Höhe bewirken somit keine Rentenminderung. Die Regelung gilt für alle Rentenbezieherinnen und Rentenbezieher, die noch nicht ihre individuelle Regelaltersgrenze erreicht haben. Aufpassen müssen jedoch Bezieher von Erwerbsminderungsrenten oder Hinterbliebenenrenten: Für diesen Personenkreis wurden die Regelungen des Hinzuverdienstes beziehungsweise der Einkommensanrechnung nicht verändert. Hier gelten weiterhin individuelle Verdienstgrenzen.

#### **Pflegeversicherungsbeitrag für Kinderlose**

Der Beitragszuschlag zur sozialen Pflegeversicherung wird für Kinderlose, die nach dem 1. Januar 1940 geboren sind, um 0,1 Prozentpunkte angehoben. Der Abzug beträgt damit insgesamt 3,4 Prozent. Er wird bei Rentnerinnen und Rentnern, die gesetzlich krankenversichert sind, direkt von der Rente abgezogen und automatisch an die Krankenkasse abgeführt. Der Pflegeversicherungsbeitrag für Menschen, die Kinder erzo-gen haben, beträgt unverändert 3,05 Prozent.

Weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

**Bitte achten Sie darauf,  
dass Ihr Briefkasten  
gut leserlich beschriftet ist**



# MEISENKNÖDEL

## SELBER MACHEN

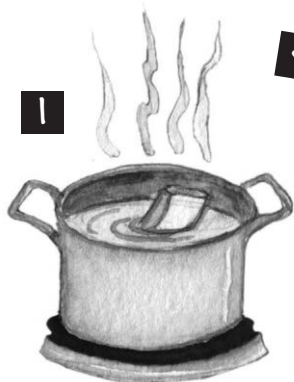
### DAS BRAUCHST DU:

- 150 Gramm Kokosfett
- 150 Gramm Vogelfutter
- einen kleinen Kochtopf
- Backblech
- Alufolie
- Ausstechform für Plätzchen (z. B. Stern oder Herz)
- Trinkhalm, Löffel
- etwa 50 Zentimeter Kordel



### SO GEHT ES:

1



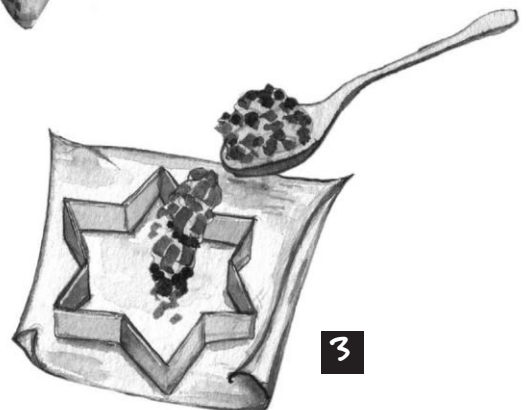
Schmelz das Kokosfett im Topf bei niedriger Temperatur.

2



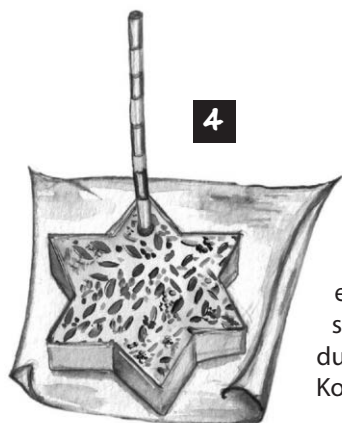
Lass es kurz abkühlen und gib dann das Vogelfutter dazu.

3



Leg die Alufolie auf das Backblech und fülle die Ausstechform mit der Fett-Futter-Mischung. Sollte Fett aus der Ausstechform unten herauslaufen, drück die Alufolie ein wenig an der Form nach oben.

4



Steck den Trinkhalm ein kleines Stück vom Rand entfernt in die Mischung – so entsteht ein Loch, durch das du später die Kordel ziehen kannst.

5



Lass den Meisenknödel über Nacht hart werden und lös ihn am nächsten Tag vorsichtig aus der Form. Nun musst du nur noch die Kordel befestigen.

**DU FINDEST MICH IM TIERHEIM**

TIERHEIME HELFEN.  
HELFT TIERHEIMEN!



DEUTSCHER  
TIERSCHUTZBUND E.V.

www.tierheime-helfen.de

**ZU VERSCHENKEN**

**IKEA Ektorpsfa**  
viersitzig mit Hocker in rot gut erhalten an Selbstabholer zu verschenken. 01575-3997858

**IMMOBILIENMARKT**

*Junge Familie mit 2 Kindern aus Schlier sucht **Haus oder Grundstück zum Kauf** in der Umgebung.*

Gerne Kontaktaufnahme unter  
**0160 8825616**

**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**Peter Thiele**

- Klavierstimmer - Techniker  
- Konzertstimmer  
- Reparatur - Restaurierung

88267 Vogt • Bergstraße 45 • Telefon 07529 2975  
88339 Bad Waldsee • Achim Thiele • Tel. 07524 5742

**SEITZ HAUSTECHNIK**  
Fachbetrieb für  
Sanitär Heizung Solar Lüftung  
88289 Waldburg

Tel. 0 75 29 - 63 40 08 Mobil 01 71 - 6 94 51 05  
Fax 0 75 29 - 63 41 15 e-Mail: g\_seitz@t-online.de

Lagerverkauf · Jeden Samstag, 9.00-13.00 Uhr  
Schachenstraße 45, Vogt (Gewerbegebiet)

**Bio-Zitrusfrüchte**  
Blutorangen, Washington-Orangen in 7,5 kg  
Kiwi, Zitronen, Grapefruit, Ananas, Medjoul-Datteln

Ab sofort Blutorangen

H&B  
Warenvertrieb

J. Stimmler, Schachenstraße 45, 88267 Vogt.  
Tel. 0 75 29 - 16 86, Zertifizierter Betrieb,  
Kontrollnummer: DE-ÖKO-006

**Bestattungshaus Zimmermann & Erne**

*Ihr Bestatter mit Herz!*

**Büro Schlier:** Am Sportplatz 4  
88281 Schlier  
Tel. 0 75 29 / 913 57 35

**Büro Weingarten:** Wolfeggerstr. 46/1  
88250 Weingarten  
Tel. 07 51 / 414 76

**Büro Weingarten:** Liebfrauenstr. 49  
88250 Weingarten  
Tel. 07 51 / 569 38 833

www.bestattungshaus-zimmermann.de

**STELLENANGEBOTE**

**SACHBEARBEITER FÜR DIE TECHNISCHE DOKUMENTATION (m/w/d) in Teil-/Vollzeit**

fpt Robotik GmbH & Co. KG  
Schattbucher Straße 10, 88279 Amtzell  
Tel.: +49 7520 9513-0, Mail: bewerbung@fpt.de  
www.fpt.de



**Macuria**  
Die Makulaexperten

**AUGENÄRZTE Meckenbeuren**  
vormals Augenpraxis mit Weitblick

Wir helfen Menschen mit einer altersbedingten Makuladegeneration.

Für die Erweiterung unserer Augenpraxis suchen wir Sie in Meckenbeuren als

► **Medizinische Fachangestellte (m/w/d) / Arzthelferinnen/Arzthelfer (m/w/d)**

► **Augenoptiker (m/w/d) / Augenoptikermeister (m/w/d)**

► **oder vergleichbare Qualifikation und Wiedereinsteiger\*innen**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen bei Rückfragen jederzeit gerne für Auskünfte zur Verfügung.  
www.macuria.de · jobs@macuria.de

Macuria - die Makulaexperten  
Max-Eyth-Straße 60, D-88074 Meckenbeuren



**Dr. Bettina Plewe**  
ZAHNARZTPRAXIS

**Wir suchen Verstärkung!  
Zahnarthelferin (w/m/d)**

Familiäres Team, Freude am Beruf, Teil-/ Vollzeit, Interesse an Verwaltungstätigkeiten (nicht Bedingung), gerne auch Wieder- oder Quereinsteiger

Hoher-Ifen-Weg 1 | 88289 Waldburg | Tel. 07529 97 35 88  
www.zahnarztpraxis-plewe.de

**Druck + Verlag Wagner, 70799 Kornwestheim**  
Postvertriebsstück E 12829 C - Gebühr bezahlt - Dt. Post AG

Für die Personenbeförderung mit einem Kleinbus (FS-Klasse B) suchen wir eine/n



**Kleinbusfahrer/in**

Für die Schülerbeförderung von Kindern mit Behinderungen. Einsatzzeiten an Schultagen, 2 x täglich, auf 450€-Basis.

Bei Interesse kommen Sie auf uns zu.

Omnibus Grabherr GmbH  
Am Langholz 8 - 88289 Waldburg  
Tel.: 07529/97 158 0  
www.omnibus-grabherr.de



**PflegeHilfe**  Individuelle Betreuung und Pflege zu Hause

Leben neu organisiert



Stundenweise Haushaltshilfe  24 Stunden Betreuung und Pflege

Ralf Petzold (Inhaber) - Rufen Sie uns an:  
**07528-9218178 - Werktags 8 bis 20 Uhr**  
kontakt@pflegehilfe.plus www.pflegehilfe.plus

**GESCHÄFTSANZEIGEN**

**BayWa Baustoffe**

Immer ein gutes Baugesühl



**Eiche Schiffsbodenparkett 3-Stab, gebürstet**

- Oberfläche matt lackiert
- Format: 200 x 2.390 x 11 mm
- Nutzschiene: ≥ 2,5 mm
- 3-Schichtparkett, imprägniert
- „ClickItEasy“ Verbindung
- Fußbodenheizung geeignet!

Art. Nr. 2073466



**m<sup>2</sup> 29,95**

BayWa AG Baustoffe Mooswiesen 14 88214 Ravensburg Mo-Fr. 7.00 – 17.00 Uhr Sa. 7.30 – 12.00 Uhr Tel. 0751/36324-79 ravensburg@baywa-baustoffe.de

Angebote in Euro, inkl. gesetzlicher MwSt., gültig bis 31.01.2022, solange Vorrat reicht, nur gültig für BayWa AG Baustoffe in Ravensburg.



**Hausmeisterservice Oktay**

Winterdienst | Grünanlagenpflege | Fensterreinigung  
Gebäudereinigung | Haussitting | Mülldienst

Tel. 0176 42032912, E-Mail: dienstleistung-oktay@gmx.de

**Ihre Anzeige im Mitteilungsblatt**  
treffsicher – verbrauchernah – erfolgreich – preiswert!

**Gültig 17.01. - 22.01.2022**



**Buchmann GmbH**  
88287 Grünkraut - Gullen | Kaufstr. 6 - 8

**DAS BUCHMANN WOCHENANGEBOT**

<b>Puten- / Schweine-Gyrospfanne</b> bratfertig gewürzt <b>Aktion 100 g 0,99 €</b>	<b>Rinder-Hochrippe / Falsches Filet</b> saftig und mager <b>Aktion 100 g 1,29 €</b>
<b>Geflügelfrikadelle / Fleischküchle</b> für die schnelle Küche <b>Aktion 100 g 0,89 €</b>	<b>Schweine-Schulter-Braten</b> vom LandSchwein, herzhaft saftig <b>Aktion 100 g 0,79 €</b>
<b>Bauernbratwurst / Pfefferbeisser</b> herzhaft geraucht <b>Aktion 100 g 1,29 €</b>	<b>Geschlagene Bratwurst</b> feinwürzig und lecker <b>Aktion 100 g 0,89 €</b>
<b>Puten-Paprikabrust / Putenbrust</b> gegart & geraucht <b>Aktion 100 g 1,59 €</b>	<b>Wurst für Wurstsalat</b> 300 g geschnitten im SB-Pack <b>Aktion 100 g 0,79 €</b>